

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0298/19	Datum 20.06.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.11.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite", 8. Änderung im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der betroffenen Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite", 8. Änderung im Teilbereich gem. § 3(2) BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Deutsch, Tel. Nr.: 540 5393	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.01.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung zum B-Plan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich erfolgte am 21.02.2019 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die in der rechtsverbindlichen 6. Änderung des B-Planes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ festgesetzte Erschließung wurde abweichend als temporäre Erschließung (1. Ausbaustufe) gebaut.

Da sich die Eigentümerin des Flurstückes 5111 der Flur 333 nicht an einer einvernehmlichen Bodenordnung beteiligt hat, musste die temporäre Erschließung abweichend von der festgesetzten Erschließung realisiert werden.

Da bereits alle Leitungen in der temporären Variante liegen, die 1. Ausbaustufe erreicht ist und ein Rückbau auf die festgesetzte Erschließung hohe Kosten verursachen würde, soll die hergestellte Erschließung mit der einfachen 8. Änderung zum B-Plan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich festgesetzt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Die 7. Änderung des B-Planes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ befindet sich nördlich der 6. Änderung und wird nicht von der 8. Änderung betroffen. Der Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung wurde am 08.10.2015 vom Stadtrat beschlossen. Planungsziel ist hier kleinteiliger Wohnungsbau.

Eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgte parallel zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB innerhalb einer angemessener Frist von 14 Tagen mit Schreiben vom 25.06.2019 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.07.2019.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Satzung (DS0299/19) und zur Abwägung abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0298/19 Anlage 1: Behandlung der Stellungnahmen